

Wahlen der öffentlichen Beamten der helvetischen Republik vom Jahr 1799

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rich, und es steht den Repräsentanten des Volks nicht an, auf bloße Gerüchte hin Dekrete zu machen.

Lüthi v. Sol. Eben weil wir Volksrepräsentanten sind, soll auch ein Gerücht, das das Wohl des Volks angeht, uns nicht gleichgültig seyn. Wo ist Einer unter uns, der nicht weiß, daß die Sache nur allzuwahr ist? man braucht das Wort Gerücht, um auszudrücken, wie gern man schon auch die Möglichkeit der Sache nicht glauben möchte.

Say: Das Direktorium entwirft Allianzen und Verträge — es hat also auch Pflicht, für ihre Handhabung zu wachen; wir sanktioniren dieselben — und Gott bewahre mich, daß Furcht vor irgend einer fränkischen Autorität, in einem solchen Fall mich freimüthig zu reden abhalten sollte. Die gegenwärtige Anfrage ist darum auf keinen Fall unnütz — sie zeigt zum voraus, daß wir das Direktorium in seinen Bemühungen für die Erhaltung der Rechte, die uns der Allianztraktat giebt, zu unterstützen gesinnt sind; es wäre Schande für den Senat, einen solchen Beschluß nicht anzunehmen.

Kaslechere: Wenn je die Räte einen Beschluß in geheimer Sitzung hätten behandeln sollen, so wäre es der gegenwärtige; im Augenblick, wo Massena das Vaterland rettet, machen wir ihm den Vorwurf, als verlege er den Allianztraktat. Da die Sache einmal öffentlich behandelt worden, so nimmt er auch den Beschluß an, überzeugt, daß sich die Sache zur Schande derer aufklären wird, die gegenwärtig dadurch vielleicht neuen Saamen der Zwietracht auszustreuen hoffen.

Der Beschluß wird angenommen.

Craver legt im Namen einer Commission, über den die Schätzung der Grundstücke betreffenden Beschluß, einen Bericht ab, und rath zur Verwerfung desselben. Er will, daß so gleich die Discussion eröffnet werde.

Lüthi v. Sol. widersetzt sich; da die Commission selbst nicht weder für Annahme noch Verwerfung entschieden hat — so bedarf der Senat desto eher Zeit, die Sache näher zu untersuchen.

Lüthi v. Lang. erklärt sich als Mitglied der Commission gegen den Beschluß, und möchte ihn sogleich verwerfen lassen.

Kaslechere spricht für die Urgenz.

Die Urgenz wird verworfen, und der Bericht für 3 Tage auf den Kanzleisch gelegt.

Der Beschluß über die Art, wie aufrührerische Gemeinden in Belagerungszustand gesetzt werden können, wird verlesen und an eine Commission gewiesen, die in 5 Tagen berichten soll; sie besteht aus den BB. Zäslin, Genhard, Mittelholzer, Kaslechere u. Schwaller.

Der Beschluß wird verlesen und angenommen, der erklärt, daß der Obergeneral Massena und seine tapfere Armee Helvetien gerettet haben.

Eben so wird der Beschluß verlesen und angenommen, der das Volk, Direkt. einladet, die Einwohner derjenigen Gegenden, welche durch die Wirkung des Kriegs gelitten haben, durch alle die Mittel, die in seinen Kräften stehen, zu unterstützen, und zu diesem Gebrauch die nöthigen Summen von den gesetzgebenden Räten zu fordern.

Attenhofer verlangt und erhält Urlaub für 6 Wochen.

Grosser Rath, 9. Oktober.

Präsident: Blattmann.

Das Direktorium übersendet eine Botschaft, in der es Bemerkungen des Distriktsgerichts von Bern über die Bestimmung der Strafen wider Holzfrevel mittheilt. Diese Botschaft wird der Forstcommission überwiesen.

Das Direktorium fragt in einer Botschaft in was für eine Kasse die von den Municipalitäten bezogenen Busen und Bannstrafengelder fließen sollen.

Diese Botschaft wird an eine Commission gewiesen, in welche geordnet werden: Desloes, Graf und Hemmeler. Diese Commission soll in 8 Tagen ein Gutachten vorlegen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wahlen der öffentlichen Beamten der helvetischen Republik vom Jahr 1799.

I.

Wahlversammlung des Kantons Oberland, am 2ten und 3ten Weinmonat 1799 gehalten.

Präsident: Br. Agent Johannes Schmid, von Winnis.

Stimmenzähler: Hptm. Ulrich Matti,

Herrn D. Dannler, Agent Scharz v. Aeschi,
Joh. Ull. Rubi, von Unterseen.
Sekretärs: Hptm. Christian Hiltbrand,
Kantonsrichter Peter Nieder, Christ. Hal-
di, von Sanen, Hans von Bergen, von
Oberhasli.

W a h l e n.

Mitglied der Verwaltungskammer: Hr. Joh.
Jac. Wösching, von Sanen.
Suppleant der Verwaltungskammer: Hr. Ja-
cob Stocker, von Zweisimmen.
Zwei Mitglieder des Kantonsgerichts: Hr.
Christian Bohrer, Alt-Kantonsrichter. Hr.
Johann Schneider d. Jüngere, von Fru-
tigen.
Zwei Suppleanten des Kantonsgerichts: Hr.
Daniel Scharz, Hr. Joh. Wyßmüller.
Distriktsrichter vom Distrikt Thun, Hr. Joh.
Baur, von Oberhofen.
— — — Aeschi, Hr. Hans
Graf.
— — — Frutigen, B. Da-
niel Germann.
— — — Niderrsimmenthal,
B. David zum Wald.
— — — Obersimmenthal,
Hr. Christian von Mühlener, Alt-Kirch-
meyer.
— — — Sanen, B. Chri-
stian Gander, Agent.
— — — Unterseen, B. Joh.
Ull. Rubi, von Unterseen.
— — — Interlaken, Bürger
Hans Egger.
— — — Brienz, B. Jacob
Basset, von Brienz. B. Peter Porter,
von Renggenberg.
— — — Oberhasli, Bürger
Heinrich Frutiger.

II.

Wahlversammlung des Kantons Argau, am
17ten bis 25ten Weinmonat 1799.
Präsident: B. Rothpletz.
Stimmzähler: B. Stirnemann, Distriktsr.;
Spek, Municipal; Kenner, Verwalter;
Maurer.
Sekretärs: B. Hünerwadel, von Lenzburg;
B. Rüttsch, von Suhr; B. Meyer, von
Lenzburg; B. Holiger, von Bonischnyl.
Zwei Suppleanten in die Verwaltungskammer:

B. Joh. Finsterwald, Alt-Untervogt von
Lauffohr.

Dieser schlug die Stelle aus; er ward ers-
etzt durch B. Christoph Lüscher, Agent
von Seon.

B. Bezirkscommissar Boliger, von Gunter-
schwyl.

Zwei Kantonsrichter: B. Bezirksrichter Stad-
ler von Birrnyl; B. Johann Rychner,
Alt-Kantonsrichter.

Acht Suppleanten im Kantonsgericht: B. Jo-
hann Briner, Municipal, von Mörken.

B. Jacob Wild, Präf. der Municipalität in
Holderbank.

B. Joh. Rudolf Maurer, von Frau.

B. Agent Merz, von Beinwyl.

B. Kaspar Schwarz, Wirth in Billingen.

B. Joh. Rudolf Hilfiker, von Kolliken.

B. Hans Rudolf Steiner, von Gunter-
schwyl.

B. Rudolf Wehrlin, von Rüttigen.

Distriktsrichter vom Distrikt Frau, B. Johann
Georg Stirnemann, von Gränichen.

— — — Brugg, B. Fin-
sterwald, Alt-Untervogt, von Lauffohr.

— — — Kulm, B. Johann
Rudolf Spek, Municipal-Präsident von
Kued; B. Joh. Jac. Huber, von Kulm.

— — — Lenzburg, B. Jac.
Sigrift, Agent von Münsterschwanden.

— — — Zofingen, B. Ru-
dolf Schürmann, Alt-Untervogt von Nar-
sburg.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Finanzminister der helvetischen Republik
fordert diejenigen unter seinen Mitbürgern, wel-
che über das Münzsystem nachgedacht haben,
auf, ihm in kürzest möglicher Frist ihre Vor-
schläge mitzutheilen, über die zu schneller Er-
leichterung des Handels und Wandels nöthige
Ausgleichungen zwischen den verschiedenen in
der Schweiz geprägten und kursirenden Münz-
sorten, und über die Mittel, diese Ausglei-
chung für die Besitzer dieser Münzsorten und
für den Staat so unschädlich als immer mög-
lich zu machen. Jede Ausarbeitung über diese
und ähnliche Gegenstände, wird als ein Beweis
von thätiger Vaterlandsliebe mit Dank ange-
nommen werden.

Unterzeichnet: Finsler.